



**2. Sitzung vom 28. November 2022
20.15 Uhr - 21.00 Uhr
Gemeindesaal Engelburg, Rikon**

Vorsitz	Regula Ehrismann, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Erkan Metschli-Roth, Gemeindeschreiber
Stimmzähler/in	Barbara Rügger und Martin Haussener
Anzahl Stimmberechtigte	50
Gäste	René Zweifel, Abteilungsleiter Finanzen Priscilla Ariyasteen, Lernende Gemeinde Zell Noah Salvetti, Redaktion Tössthaler Nichtstimmberechtigter Einwohner aus Kollbrunn

Konstituierung

Um 20.15 Uhr begrüsst Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann die anwesenden Stimmberechtigten. Sie ersucht allfällige anwesende, nicht stimmberechtigte Personen, auf der Galerie Platz zu nehmen.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann stellt fest, dass:

- zur heutigen Gemeindeversammlung (GV) im Rahmen der gesetzlichen Fristen rechtzeitig eingeladen worden ist,
- die Akten sowie das Stimmregister während der gesetzlichen vorgeschriebenen Zeit auf der Gemeinderatskanzlei auflagen,
- das Stimmregister heute auch im Saal aufliegt,
- jedem Haushalt ein Flyer (Einladung mit Traktandenliste) zur GV zugestellt worden ist.

Als Stimmzähler/in werden gewählt:

- Barbara Rügger, Mühlestrasse 31, 8487 Rämismühle
- Martin Haussener, Spiegelacker 83, 8486 Rikon

In Gemeindeversammlungen wird ein Protokoll geführt, das mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren enthält (§ 6 Gemeindegesetz vom 20. April 2015 [GG]). Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Gemeindeversammlungsprotokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nach der Unterzeichnung ist das Gemeindeversammlungsprotokoll öffentlich (Gemeinderatsbeschluss Nr. 205 vom 6. September 2018). Die Stimmzählenden sind nach neuem Gemeindegesetz nicht mehr verpflichtet, das Gemeindeversammlungsprotokoll zu unterzeichnen.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann stellt fest, dass die heutige ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung beschlussfähig ist und keine Einwände gegen die Form der Einladung, zur Traktandenliste und Aktenaufgabe erhoben wurden.

Die Stimmzählenden stellen fest, dass insgesamt 50 Stimmberechtigte anwesend sind (d.h. 25 Stimmberechtigte links und 25 rechts des Gemeindesaals aus Blickrichtung der Gemeindepräsidentin).

Traktanden

A Geschäfte

1. Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss sowie Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026
Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck
Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel

B Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Es sind keine Anfragen eingegangen.

C Gemeindeversammlungs-Apéro

Verhandlungen

Geschäfts-Nr. 2022-786

Beschluss Nr. 2022-3

10 Finanzen
10.07 Voranschläge
Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss sowie Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck
 Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel

WEISUNG

1. Ausgangslage

Das Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2023 präsentiert sich auf Stufe Hauptaufgabenbereiche wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Allgemeine Verwaltung	3'642'400	784'100
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'811'400	872'400
Bildung	18'053'800	1'545'700
Kultur, Sport und Freizeit	574'400	155'500
Gesundheit	3'113'700	0
Soziale Sicherheit	11'451'500	6'225'700
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'814'300	582'200
Umweltschutz und Raumordnung	3'328'000	2'864'200
Volkswirtschaft	149'800	598'500
Finanzen und Steuern	163'500	30'346'000
Total	44'102'800	43'974'300
Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung	44'102'800	
Ertrag der Erfolgsrechnung (ohne ordentliche Steuern Budgetjahr)		31'192'300
Zu deckender Aufwandüberschuss		12'910'500
Ausgleich	44'102'800	44'102'800
Zu deckender Aufwandüberschuss	12'910'500	
Ordentliche Steuern		12'782'000
Aufwandüberschuss		128'500
Ausgleich	12'910'500	12'910'500

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Sachanlagen	6'780'000	
Immaterielle Anlagen	402'000	
Eigene Investitionsbeiträge	70'000	
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		328'000
Total	7'252'000	328'000
Übertrag in Erfolgsrechnung	0	
Nettoinvestitionen		6'924'000
Ausgleich	7'252'000	7'252'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Im Bereich des Finanzvermögens sind keine Veränderungen vorgesehen.

Details zur Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 128'500 ab (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 213'100).

Vergleicht man das Budget 2023 mit demjenigen aus dem Jahre 2022, so zeigt sich, dass der Gesamtaufwand um CHF 1'040'000 und der Gesamtertrag um CHF 1'386'000 sinkt. Diese Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

Veränderungen im Aufwand	CHF
Allgemeine Verwaltung	- 72'400
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	- 75'100
Bildung	+ 1'369'200
Kultur, Sport und Freizeit	- 1'200
Gesundheit	+ 855'600
Soziale Sicherheit	+ 1'024'200
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	- 147'400
Umweltschutz und Raumordnung	- 934'000
Volkswirtschaft	- 17'400
Finanzen und Steuern	- 3'041'500
Total	- CHF 1'040'000

Die Bereiche Bildung, Soziale Sicherheit und Finanzen/Steuern sind diejenigen Bereiche, die im Budgetvorjahresvergleich die grössten Abweichungen aufweisen:

- Bildung + CHF 1'369'200
 - Hier sind Mehraufwendungen bei der Primarstufe + CHF 263'700, bei der Sekundarstufe + CHF 406'500, bei den Schulliegenschaften + CHF 245'300, bei der Tagesbetreuung + CHF 40'200, bei der Schulleitung + CHF 43'100, bei der Volksschule (Sonstiges) + CHF 39'200, bei den Sonderschulen + CHF 236'400 und bei der Bildung übriges + CHF 48'900, zu erwarten.

- Soziale Sicherheit + CHF 1'024'200
 - Bei dieser Hauptgruppe ergeben sich Mehraufwendungen bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV + CHF 1'119'000, beim Jugendschutz + CHF 176'000, bei den Beihilfen/Zuschüssen + CHF 52'500, beim Asylwesen + CHF 69'700 und Minderaufwendungen bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe - CHF 400'000.
- Finanzen und Steuern – CHF 3'041'500
 - Bei dieser Hauptgruppe ergeben sich Minderaufwendungen bei den Einlagen in die finanzpolitischen Reserven von - CHF 3'000'000. Durch den Wegfall der a.o. Grundstückgewinnsteuermehrerträge im Budgetvorjahr ist eine Einlage in die finanzpolitische Reserve im Budget 2023 nicht mehr möglich.

Veränderungen im Ertrag	CHF
Allgemeine Verwaltung	- 42'500
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	- 15'900
Bildung	+ 56'400
Kultur, Sport und Freizeit	+ 18'500
Gesundheit	0
Soziale Sicherheit	+ 993'600
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+ 474'700
Umweltschutz und Raumordnung	+ 103'700
Volkswirtschaft	- 1'000
<u>Finanzen und Steuern</u>	<u>- 2'973'500</u>
<u>Total</u>	<u>- CHF 1'386'000</u>

Bei den Erträgen weisen die Bereiche Soziale Sicherheit, Verkehr/Nachrichtenübermittlung und Finanzen und Steuern im Budgetvorjahresvergleich die grössten Abweichungen auf:

- Soziale Sicherheit + CHF 993'600
 - Hier sind Mehrerträge bei den Ergänzungsleistungen IV/AHV + CHF 732'000, bei den Notwohnungen + CHF 61'000, bei den Beihilfen/Zuschüssen + CHF 84'000, bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe + CHF 128'000, geplant.
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung + CHF 474'700
 - Bei den Gemeindestrassen ergibt sich ein Mehrertrag von + CHF 474'700, der auf das neue Strassengesetz (ab 01.01.2023), § 29 Abs. 1, zurückzuführen ist. Dabei handelt es sich um einen Staatsbeitrag für die Finanzierung unseres Strassenunterhaltes.
- Finanzen und Steuern – CHF 2'973'500
 - Bei den „Allgemeinen Gemeindesteuern“ sind Mehrerträge von + CHF 859'000 (ordentliche Steuern laufendes und früherer Jahre) und Mindererträge bei den Grundstückgewinnsteuern - CHF 3'800'000 geplant.

Steuerfuss

Die Gemeinde Zell belässt den Steuersatz auf 118 %.

2. Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 118 % festzusetzen.

ANTRAG

1. Das Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2023 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Gemeinde Zell für das Jahr 2023 wird auf 118 % (Vorjahr 118 %) festgesetzt.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026 wird Kenntnis genommen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Gemeinde Zell in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 27.10.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	44'102'800
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	31'192'300
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	- 12'910'500
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	7'252'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	328'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	6'924'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Zell finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht werden eingehalten. Die Rechnungsprüfungskommission weist die Gemeindeversammlung jedoch darauf hin, dass für das Jahr 2023 auf eine Einlage in die Vorfinanzierung Hochwasserschutz verzichtet wird.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Gemeinde Zell entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	10'832'203	
Steuerfuss		118 %	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	- 12'910'500
	Steuerertrag bei 118 %	CHF	12'782'000
	Aufwandüberschuss	CHF	- 128'500

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 118 % (Vorjahr 118 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Rikon, 3. November 2022
Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zell

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Vorlage des Gemeinderates einstimmig.

Geschäfts-Nr. 2022-42

Traktandum Nr. 2

16 Gemeindeorganisation
16.04.10 Initiativen, Anfragen, Petitionen
Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Für diese Versammlung sind keine Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen.

Abschluss der Versammlung

Die Gemeindepräsidentin beendet den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung mittels ausführlicher Rechtsbelehrung und dem Hinweis auf die Publikation des Gemeindeversammlungsprotokolls am Dienstag, 6. Dezember 2022. Auf die entsprechende Frage der Versammlungsleiterin, Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann, werden gegen die Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwände erhoben.

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG);
- innert 30 Tagen schriftlich Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

beim Bezirksrat Winterthur einzureichen wäre.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann dankt allen Stimmberechtigten für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und lädt die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zum anschliessenden Gemeindeversammlungs-Apéro ein.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Versammlungsvorsteherschaft

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber

Sitzung vom 28. November 2022

Geschäfts-Nr. 2022-786

Beschluss Nr. 2022-3

10 Finanzen
10.07 Voranschläge
Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss sowie Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026

Die Gemeindeversammlung Zell

– gestützt auf den Antrag des Gemeinderates Zell und in Anwendung von Artikel 11, Ziffern 1 bis 3 der Gemeindeordnung –

beschliesst:

1. Das Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2023 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Gemeinde Zell für das Jahr 2023 wird auf 118 % (Vorjahr 118 %) festgesetzt.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026 wird Kenntnis genommen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 4.1 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
 - 4.2 Gemeindepräsidentin
 - 4.3 Finanzvorsteher
 - 4.4 Finanzen
 - 4.5 GL-Mitglieder
 - 4.6 Gemeindeschreiber
 - 4.7 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

GEMEINDEVERSAMMLUNG ZELL

Regula Ehrismann Erkan Metschli-Roth
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber

Versandt: 6. Dezember 2022